

gierig, verschlingens. — Da ist nun nöthig, daß der Inhalt, und die Gründe solcher Bücher aufgedeckt und widerlegt werden. Was einen Schullehrer, dieses zu thun, für Ursachen antreiben sollen, will Hr. J. zu einer andern Zeit sagen. — —

3. Görlitz. Der Karl Gehlerische Gedächtniß-Act (am 14. Dec. vor. Jahrs begangen,) hat das Progr. *de feriis scholasticis a litterarum studio- sis rite atque utiliter collocandis* veranlasset, welches der neue Conrect. Hr. M. Christian August Schwarze, auf 8 SS. in 4. geschrieben hat. „Ich weiß gar wohl, sagt Hr. S. daß man insgemein in Schriften dieser Art seine mannigfaltige Gelehrsamkeit auszukuramen, und einen großen Aufwand derselben zu machen pfleget. Ich gönne und überlasse es gerne einem Jeden, seinen Einfällen hierin zu folgen, hoffe aber auch, daß man mir ein gleiches wird wiederfahren lassen. Ueberhaupt habe ich immer den Nutzen der Gelehrsamkeit dem Lobe und Ruhme, nach welchen man bey derselben jaget, vorgezogen; und halte dafür, daß man bey seinen gelehrten Arbeiten vornehmlich auf die Vortheile zu sehen habe, welche die studirende Jugend daher erlangen kann. Es gibt Sachen genug, welche studirenden Jünglingen zu wissen überaus nützlich, und daher auch sehr nöthig sind, zu deren Vortrage sich aber nicht immer bequeme Gelegenheit findet. Dieß Nützliche und Nöthige bekannt zu machen, benutze man doch vorkommende Gelegenheiten! „ — — Warum Hr. S. eben gerade diese Materie: von der rechten und nützlichen Anwendung der Schul-Ferien zu seinem jezigen Progr. erwählet hat, darüber erklärt er sich auf den beyden ersten SS. Als ein gewesener Pförtner hat er beobachtet, wie verschieden die so genannten Gymnasien, und die 3 Churfürstl. Landschulen, ihrer Art und Beschaffenheit nach, sind, und was Beyde für Gutes und Vortheilhaftes, aber auch das Gegentheil davon, haben. Gerne sähe er, daß das Gute und Vortheilhafte jener Landschulen, auch den eigentlich so genannten Gymnasien, auch dem Görlitzer, gemein würde. (Er ziehet hiebey die jüngste Schrift des Conrect. der Landschule zu Meissen, Hrn. Müllers an: *de bonis Scholarum Saxoniae illustrium præcipuis* 4. Misena 1785, auf 16 SS. welche schön geschriebene Schrift allerdings lesenswerth ist;) Jetzt beschreibt er ein Stück des Guten und Vortheilhaftes bey den Fürstenschulen, welches darin bestehet, daß zwischen den öffentlichen Lehrstunden, (welcher täglich aufs höchste 5 sind,) die Schüler Zeit und Raum haben, theils das Gehörte zu wiederholen, theils sich auf die Lehrstunden vorzubereiten. Hierdurch wird dem Privatfleiß der Scholaren Vorschub und Beförderung, zu ihrem größten Nutzen, gewährt. (Es wird hie-  
ben